

Vereinbarung eines Einfühlungsverhältnisses

Zwischen

[Firma mit Anschrift]

- nachfolgend „Firma“ -

und

[Name und Anschrift]

- nachfolgend „Interessent“ -

wird Folgendes vereinbart:

(1) Der Interessent erhält die Gelegenheit, den in der Firma zu besetzenden Arbeitsplatz unverbindlich kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wird sich der Interessent am _____ / in der Zeit _____ bis zum _____ [bitte auswählen und ergänzen; maximal eine Woche] in der Firma aufhalten und dort Herrn/Frau _____ begleiten. Das Einfühlungsverhältnis endet mit Ablauf des vereinbarten Tages / der vereinbarten Zeit [bitte auswählen], ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Der Interessent ist zur Erbringung einer Arbeitsleistung nicht verpflichtet und unterliegt im Rahmen des Einfühlungsverhältnisses auch nicht dem Direktionsrecht der Firma. Das Kennenlernen erfolgt freiwillig und auf unverbindlicher Basis. Durch das Einfühlungsverhältnis wird daher kein Arbeitsverhältnis und auch kein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis begründet.

(3) Der Interessent genießt auch keinen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung oder die Haftpflichtversicherung der Firma.

(4) Der Interessent erhält im Rahmen des Einfühlungsverhältnisses keine Vergütung.

(5) Der Interessent unterliegt dem Hausrecht der Firma. Er verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsordnung einzuhalten und mit betrieblichen Gegenständen und Einrichtungen pfleglich umzugehen. Hierzu erfolgt zu Beginn des Einfühlungsverhältnisses eine Einweisung.

(6) Der Interessent verpflichtet sich dazu, über sämtliche ihm während des Einfühlungsverhältnisses bekannt werdende Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, auch über das Ende des Einfühlungsverhältnisses hinaus.

_____, den _____, den _____

(Firma)

(Interessent)